|  |  |
| --- | --- |
| **Sponsoringantrag bei der Sparkasse Allgäu**  |    |

|  |  |
| --- | --- |
| Name des Vereins/Institution:      | Homepage: www. |
| Sitz des Vereins/Institution:Straße/Hausnummer:      PLZ/Ort:       |
| Rechtsform: [ ]  Verein [ ]  inl. jur. Person öffentl. Rechts [ ]  inl. Stiftung des öffentl. Rechts [ ]  inl. Stiftung des privaten Rechts [ ]  Sonstige |
| Vorsitzende/Vorsitzender:       |
| Ansprechperson:      Anschrift (Straße, PLZ, Ort):            Telefon-Nr.:      Handy-Nr.:      E-Mail:       |
| Anzahl der Mitglieder bei Vereinen: ca.        |
| Der Verein betreibt aktive Jugendarbeit [ ]  Ja [ ]  Nein |
| Antrag für Sponsoring durch die Sparkasse in Höhe vonEUR       einschließlich eventuell anfallender Umsatzsteuer.[ ]  einmalig [ ]  mehrjährig bis max. 2 Jahre |
| *Beabsichtigte Verwendung des Beitrags der Sparkasse:*[ ]  Anschaffungen, für \* [ ]  Veranstaltungen/Anlass, für \* [ ]  Einzelprojekte, für\*:*z. B. Trikot**\*konkrete Beschreibung* |
| Finanzierung und Kosten der Sponsoringmaßnahme:**(optional bei größeren Maßnahmen)**Gesamtkosten: ca. EUR       Zuschüsse: EUR       Eigenmittel: EUR       |
| Welche Gegenleistungen (Werbung/Sponsoringpakete für die Präsentation der Sparkasse) können Sie sich vorstellen/der Sparkasse anbieten (wie z.B. zu Außenwerbung, Trikotwerbung, Printprodukte, Internetauftritt, elektronische Medien, Auftritte Sparkassenrepräsentanten)      |
| Kontoverbindung des Vereins:IBAN: DE BIC:      Kreditinstitut:       |

* Bei einem einmaligen Sponsoringbeitrag über € 3.000,-- sowie bei mehrjähriger Sponsoringunterstützung mit einem Gesamtsponsoringbeitrag (Summe der einzelnen Jahre) über € 3.000,-- wird grundsätzlich ein separater Sponsoringvertrag abgeschlossen.
* Bei Sponsoringbeiträgen bis einschließlich € 3.000,-- gilt der Antrag als Sponsoringvertrag. Es ist vom Sponsoringempfänger eine Rechnung zu stellen bzw. vorzulegen. Bei separaten Sponsoringverträgen wird die Regelung über die Rechnungsstellung im Vertrag vereinbart.

Sofern die Sponsoringgegenleistungen nicht vereinbarungsgemäß erfolgen, behält sich die Sparkasse Allgäu einen Widerruf bzw. die Rückforderung vor.

Hinweise gemäß der DSGVO zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in unseren Datenschutzhinweisen unter [www.sparkasse-allgaeu.de](http://www.sparkasse-allgaeu.de/) oder erhalten Sie auf Wunsch in unseren Filialen.

Ort, Datum Unterschrift Vertreter des Vereins/Institution:

# Unser Verständnis der Sponsoringvergabe

* Die Sparkasse Allgäu unterstützt Vereine und Institutionen in der Region mit Spenden und Sponsoring.
* Sponsoring unterscheidet sich gegenüber Spenden durch die Vereinbarung einer Gegenleistung des Sponsoring-Empfängers (z.B. Platzierung eines Logos).
* Ziel unseres Sponsorings ist es, den Menschen im Geschäftsgebiet unsere Unterstützungs-leistung in der Region wahrnehmbar zu kommunizieren.
* Nachhaltigkeit spielt für die Sparkasse Allgäu eine wichtige Rolle. Für uns bedeutet Nachhaltigkeit,

dass wirtschaftlicher Erfolg mit sozialer und ökologischer Verantwortung im Einklang steht. Wir erwarten von unseren Sponsoringpartnern sich an unseren Dienstleister- und Lieferanten- vereinbarungen zu orientieren, die über unsere Internetfiliale Sparkasse Allgäu einsehbar sind.

* Eine Sponsoringförderung von Privatpersonen und Parteien ist nicht vorgesehen.
* Bei unseren Sponsoringvergaben achten wir auf Ausgewogenheit im Geschäftsgebiet sowie auf bestehende Geschäftsverbindungen zur Sparkasse Allgäu.
* Auf jeden Fall benötigen wir von Ihnen, auch aus steuerlichen Gründen, den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Sponsoringantrag.

# Einreichung Sponsoringanträge:

* Abgabe in einer unserer Filialen
* Per Post an die Sparkasse Allgäu, Residenzplatz 23, 87435 Kempten
* Per Mail an event@sparkasse-allgaeu.de